

Vermittler / Gewinnspiel „100 Jahre BU-Schutz“ / Mai 2025

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (nachfolgend „AL-L“) genannt, ist der Veranstalter dieses Gewinnspiels.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel stimmt der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Die Gewinnchancen werden durch den Erwerb von AL-L Produkten und Dienstleistungen nicht erhöht.

2. Aktionszeitraum

Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 06. Mai bis 13. August 2025 statt.

3. Teilnahmeberechtigung

An diesem Gewinnspiel können alle Vermittler teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALH Gruppe sind nicht teilnahmeberechtigt.

4. Teilnahmeform

Jeder Vermittler, der während des Aktionszeitraums mindestens einen Antrag für unsere selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung einreicht, nimmt automatisch am Gewinnspiel teil.

Einen Monat nach Ablauf des Aktionszeitraums werden 100 Gewinner ermittelt. Dafür wird aus den eingereichten Anträgen eines jeden Kalendertages im Aktionszeitraum jeweils ein Antrag per Zufallsverfahren gezogen. Die Vermittlerinnen und Vermittler der gezogenen Verträge erhalten jeweils einen Wunschgutschein im Wert von 100 Euro. Mehrfachziehungen sind ausgeschlossen.

5. Ausschluss von der Teilnahme

Die AL-L ist dazu befugt Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen unter anderem, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Eine Teilnahmeberechtigung nach Definition liegt nicht vor;
- Teilnahme mit falschen personenbezogenen Daten oder Nutzung der Daten anderer Personen; oder bei Inhalten, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen;
- Die AL-L ist dazu befugt, die Teilnahmeberechtigung und Ausschlussgründe der Teilnehmer zu überprüfen und Teilnehmer auszuschließen, die den Teilnahmeprozess manipulieren und gegen diese Gewinnspielbedingungen verstoßen.

6. Haftungsbeschränkung

Die AL-L haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden.

Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels/der Verlosung notwendig ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der AL-L für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

7. Änderungen des Gewinnspiels

Die AL-L weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder geändert werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann, zum Beispiel bei technischen Problemen oder aus rechtlichen Gründen.

9. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der AL-L und dem Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen